

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	10.12.2020
----	------------------	--------------------------	------------	------------

2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018 wird beschlossen.

Der Beschlussfassung liegt die Gebührenkalkulation vom 12.11.2020 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 2) zugrunde.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> Gesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 27.11.2020 gez. Leonhardt gez. Kaever			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung sind in der 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler festgesetzt.

Für die Gebührenkalkulation wurden die Kosten und Erträge unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und basierend auf dem Betriebsergebnis 2019 ermittelt. Ausweislich dieser als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation vom 12.11.2020 ergeben sich ab dem 01.01.2021 nachfolgende Gebührensätze:

		Benutzungsgebühr jährlich in Euro	
		2020	2021
1. Ohne Benutzung einer Biotonne			
1.1	für einen 60-l-Abfallbehälter	132,60	138,89
1.2	für einen 120-l-Abfallbehälter	221,77	227,71
1.3	für einen 240-l-Abfallbehälter	400,12	405,36
1.4	für einen 1,1 cbm-Container	1.678,29	1.678,46
2. Mit Benutzung einer Biotonne			
2.1	für einen 60-l-Abfallbehälter	168,12	174,80
2.2	für einen 120-l-Abfallbehälter	270,01	276,45
2.3	für einen 240-l-Abfallbehälter	473,81	479,78
2.4	für einen 1,1 cbm-Container	1.751,98	1.752,88
3. Für jede zusätzliche Biotonne			
	Unterschiedsbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne	73,69	74,42
4. Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke			
	je Abfallsack	4,70	4,70
5. Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke			
	je Abfallsack	3,20	3,20
6. Benutzungsgebühr für die Sonderleerung einer Biotonne			
		32,40	30,50

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 12 ff.). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2021, wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 43211400 –Abfallentsorgungsgebühren und ähnliche Entgelte- im Produkt 115370101 –Abfallwirtschaft- verbucht.

Personelle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 2. Nachtragssatzung Abfall 2021

Anlage 2 Gebührenkalkulation Abfall 2021

Anlage 3 Gebührenübersicht Abfall 2021